

Kontakt

Für Jugendliche (14 – 17 Jahre)

- **ASD im Sozialzentrum Nord**
Mercatorstraße 40, 24106 Kiel
Bereitschaftstelefon 0431 901-4691
- **ASD im Sozialzentrum Mitte**
Sophienblatt 50b, 24114 Kiel
Bereitschaftstelefon 0431 901-3673
- **ASD im Sozialzentrum Mettenhof**
Skandinaviendamm 299, 24109 Kiel
Bereitschaftstelefon 0431 901-4632
- **ASD im Sozialzentrum Süd**
Saarbrückenstraße 145, 24114 Kiel
Bereitschaftstelefon 0431 901-3697
- **ASD im Sozialzentrum Gaarden**
Bahnhofstraße 38 a, 24143 Kiel
Bereitschaftstelefon 0431 901-4667
- **ASD im Sozialzentrum Ost**
Wischhofstraße 1 - 3, 24148 Kiel
Bereitschaftstelefon 0431 901-4675
- **Arbeitsgruppe „Inobhutnahmen und Hilfen zur
Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer“**
Sophienblatt 1, 24103 Kiel
Bereitschaftstelefon 0431 901-3319

Kontakt

Für Heranwachsende (18 – 20 Jahre)

Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende

Sophienblatt 50b, 24114 Kiel

Telefonnummer 0431 901-3622, -3623, -3625

Herausgeber:



Landeshauptstadt Kiel

Jugendamt, Andreas-Gayk-Straße 31, 24103 Kiel

Layout: Betti Bogya; **Titelblattgrafik:** Fotolia;

Druck: Rathausdruckerei; **Auflage:** 1000 Stück, Dezember 2016

JUGENDAMT

Jugendgericht! ... und jetzt?



Die Jugendgerichtshilfe für Jugendliche und Heranwachsende berät, vermittelt und begleitet – unabhängig von Staatsanwaltschaft, Gericht und Rechtsanwälten

Du stehst im Verdacht eine Straftat begangen zu haben? Du hast geklaut, Du hast jemanden angegriffen und verletzt, Du bist Auto gefahren ohne einen Führerschein zu besitzen, Du hast Drogen gekauft oder verkauft oder Schlimmeres ...?

Bis zu einer Entscheidung in Deiner Strafsache können noch Wochen oder Monate vergehen. Für Dich ist das eine wertvolle Zeit, um über die Geschehnisse und vielleicht eine Wiedergutmachung nachzudenken. Das Gespräch bei der Jugendgerichtshilfe kann Dich dabei unterstützen. In manchen Fällen gibt es die Möglichkeit, das Verfahren ohne Durchführung einer Verhandlung zu beenden. Wenn es zu einer Verhandlung kommt, ist es sinnvoll, gut darauf vorbereitet zu sein.

Für Heranwachsende (18 – 20 Jahre) ist außerdem die wichtige Frage zu klären, ob noch das Jugendstrafrecht oder bereits das allgemeine Strafrecht angewendet wird.

Die Beratung bei der Jugendgerichtshilfe ist kostenlos. In einem Jugendstrafverfahren werden Deine persönliche Entwicklung, Deine derzeitige Lebenssituation und eventuell bestehende Probleme besonders berücksichtigt.



Die zuständigen Jugendgerichte schätzen also nicht nur die Straftat, sondern auch Dein Verhalten vor und nach der Tat ein. Außerdem werden Deine Bemühungen, im Alltag zu- recht zu kommen und die Versuche, entstandenen Schaden wieder gut zu machen, berücksichtigt.

Unser Angebot

- Wir informieren Dich (bei Jugendlichen auch Deine Eltern) und beantworten Deine Fragen:
 - Wie wird das Verfahren ablaufen?
 - Bin ich jetzt vorbestraft?
- Wir besprechen mögliche Folgen des Verfahrens mit Dir.
- Wir erstellen einen Bericht über Deine Entwicklung und Deine aktuelle Lebenssituation.
- Wir beraten zu Fragen der Ausbildung, der Arbeit, der finanziellen Situation oder der Wohnung.
- Wir nehmen an Deiner Gerichtsverhandlung teil.
- Wir bringen eine Empfehlung ein, welche gerichtliche Reaktion aus pädagogischer Sicht erfolgen sollte.
- Wir sind Ansprechpartner für Themen und Fragen, die sich nach der Hauptverhandlung für Dich ergeben.
- Wir überwachen die gerichtlichen Auflagen und Weisungen.
- Wir sind Ansprechpartner während der Verbüßung einer Jugendstrafe und Aufenthalt in der Arrestanstalt.